



Europäische  
Kommission

## DER EU-HAUSHALT ALS TRIEBFEDER FÜR DEN EUROPÄISCHEN AUFBAUPLAN

#EUBudget #EUSolidarity #StrongerTogether

27. Mai 2020

„Der Aufbauplan verwandelt die gewaltige Herausforderung, mit der wir konfrontiert sind, in eine Chance, indem nicht nur der Aufbau unterstützt, sondern auch in unsere Zukunft investiert wird: Der europäische Grüne Deal und die Digitalisierung werden Beschäftigung und Wachstum ankurbeln und die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaften sowie die Gesundheit unserer Umwelt fördern. Das ist die Stunde Europas. Unsere Handlungsbereitschaft muss den Herausforderungen gerecht werden, vor denen wir alle stehen. Mit Next Generation EU legen wir eine ambitionierte Antwort vor.“

Präsidentin Ursula von der Leyen

# 1 Investitionen als politische Maßnahme

Aufbauend auf den beträchtlichen Fortschritten, die im Europäischen Parlament und im Rat bereits erzielt wurden, schlägt die Kommission nun vor, den EU-Haushalt **aufzustocken**, um die **unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden**, die durch die Coronavirus-Pandemie entstanden sind, zu beheben, den **Aufbau** anzukurbeln und eine **bessere Zukunft** für die nächste Generation **vorzubereiten**.

SURE / Pandemie-Krisenhilfe des ESM / EIB-Garantiefonds für Arbeitnehmer und Unternehmen	540 Mrd. EUR
Next Generation EU	<b>Vorübergehende Verstärkung</b> 750 Mrd. EUR
Mehrjähriger Finanzrahmen	1100 Mrd. EUR

Um die erforderlichen Investitionen zu mobilisieren, schlägt die Kommission eine zweigleisige Antwort vor:

- Das Instrument „**Next Generation EU**“ soll den EU-Haushalt im Zeitraum von 2021 bis 2024 mit neuen Mitteln ausstatten, die auf den Finanzmärkten mobilisiert wurden.
- Aufstockung des **langfristigen Haushalts der Europäischen Union für den Zeitraum 2021-2027**

Next Generation EU mit **750 Mrd. EUR** sowie gezielte Aufstockungen des langfristigen EU-Haushalts für den Zeitraum 2021-2027 werden die finanzielle Schlagkraft des EU-Haushalts auf insgesamt 1,85 Bio. EUR erhöhen.

Zusammen mit den drei wichtigen Sicherheitsnetzen für Arbeitnehmer, Unternehmen und Staaten im Volumen von insgesamt 540 Mrd. EUR, die der Europäische Rat am 23. April 2020 gebilligt hat, würden für auf EU-Ebene getroffenen außergewöhnlichen Maßnahmen mehr als 1,290 Bio. EUR zur Verfügung stehen.



## 2 Ein Haushalt für die Zukunft Europas

Die Reaktion der EU auf die Coronavirus-Krise ist über die Zeit bis 2027 verteilt, wobei der Schwerpunkt in den ersten entscheidenden Jahren der Erholung von der Krise liegt. Um eine wirksame Reaktion zu gewährleisten, die alle Menschen in der EU und unsere globalen Partner erreicht, mobilisiert die Kommission eine Vielzahl von Instrumenten.

„Next Generation EU“ wird auf **drei Säulen** aufbauen:



Quelle: Europäische Kommission



### Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Aufbau und der Krisenbewältigung, damit sie stärker daraus hervorgehen

Öffentliche Investitionen spielen eine entscheidende Rolle für einen ausgewogenen und nachhaltigen Aufbau. Der Großteil der Mittel des Instruments „Next Generation EU“ (mehr als 80 %) wird daher für die Unterstützung öffentlicher Investitionen und wichtiger Strukturreformen in den Mitgliedstaaten verwendet, die sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen die Auswirkungen der Krise und der Resilienzbedarf am größten sind.

Die **Aufbau- und Resilienzfazilität** wird zusammen mit der **Kohäsionspolitik** und dem **Mechanismus für einen gerechten Übergang** entscheidend zum Erreichen dieser wichtigen Ziele beitragen. Ihre Umsetzung wird in das **Europäische Semester** eingebettet. Darüber hinaus werden ländliche Gebiete über den verstärkten **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** bei den notwendigen strukturellen Veränderungen im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal unterstützt.



## Die Wirtschaft ankurbeln und private Investitionen mobilisieren

Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um die Wirtschaft anzukurbeln und die Voraussetzungen für einen Aufbau zu schaffen, der durch private Investitionen in Schlüsselsektoren und -technologien vorangetrieben wird. Diese Investitionen sind besonders wichtig für den Erfolg der **grünen und der digitalen Wende** in Europa. Die Kommission schätzt den **Investitionsbedarf** im Zeitraum 2020-2021 auf mindestens 1,5 Bio. EUR. Investitionen in Schlüsselbranchen und -technologien, von der 5G-Technik bis zur künstlichen Intelligenz und von sauberem Wasserstoff bis hin zur erneuerbaren Offshore-Energie, sind von zentraler Bedeutung für die Zukunft Europas.

Gesunde Unternehmen sind eine Voraussetzung für den Erfolg dieser Investitionsoffensive, doch am Ende dieses Jahres dürften Hunderttausende Unternehmen unter einem starken Finanzdruck stehen. Die Kommission schlägt daher ein neues **Solvenzhilfemittel** vor, um **gesunden Unternehmen**, die jetzt durch die Krise gefährdet sind, dringend benötigte Eigenkapitalunterstützung zu gewähren. Das wird ihnen dabei helfen, diese turbulenten Zeiten zu überstehen, und ihre grüne und digitale Wende unterstützen. Dieses Instrument sollte noch in diesem Jahr einsatzfähig sein.

Die Kommission schlägt ferner vor, das Vorzeigeprogramm für Investitionen in Europa **InvestEU** zu stärken, um unionsweit Investitionen in Bereichen wie nachhaltige Infrastruktur und Digitalisierung zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang schlägt die Kommission die Schaffung einer neuen **Fazilität für strategische Investitionen** vor, damit in wichtige Wertschöpfungsketten investiert wird, die für die künftige Resilienz und strategische Autonomie Europas im Kontext der grünen und der digitalen Wende von entscheidender Bedeutung sind.



## Lehren aus der Krise ziehen und die strategischen Herausforderungen Europas angehen

Die Krise hat zum einen den Wert der europäischen Zusammenarbeit unterstrichen und zum anderen deutlich gemacht, dass die Union dringend ihre Krisenreaktionsfähigkeit verbessern und die Resilienz gegenüber künftigen Schocks stärken muss.

Die Kommission schlägt ein **neues Programm im Bereich der Gesundheit** zur Verbesserung der Gesundheitssicherheit und zur Vorbereitung auf künftige Gesundheitskrisen vor. **RescEU**, das Katastrophenschutzverfahren der Union, wird erweitert und gestärkt, um die Union in die Lage zu versetzen, sich auf künftige Krisen vorzubereiten und darauf zu reagieren. **Horizont Europa** wird aufgestockt, um unabdingbare Forschung in den Bereichen Gesundheit, Resilienz sowie umweltgerechter und digitaler Wandel zu finanzieren. Die EU wird ihre globalen Partner mit zusätzlichen 16,5 Mrd. EUR für Maßnahmen für das **auswärtige Handeln**, unter anderem für **humanitäre Hilfe**, unterstützen. **Andere EU-Programme** werden gestärkt, um den künftigen Finanzrahmen vollständig an den Aufbaubedarf anzupassen. Dazu gehören die **Gemeinsame Agrarpolitik** und der **Europäische Meeres- und Fischereifonds**, mit denen die Widerstandsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors sowie des Fischereisektors gestärkt und die notwendige Flexibilität für das Krisenmanagement geschaffen wird.



## Flexiblere Notfallinstrumente

Über die einzelnen Programme hinaus hat die Krise deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass die Union **schnell und flexibel** handeln kann, um eine koordinierte europäische Reaktion zu ermöglichen.

Dies wiederum erfordert mehr Anpassungsfähigkeit im EU-Haushalt. Daher schlägt die Kommission vor den EU-Haushalt und die Notfallinstrumente für den Zeitraum 2021-2027 flexibler zu gestalten.



## SOLIDARITÄTS- UND SOFORTHILFERESERVE



- Ermöglichung rascher Aufstockungen durch Mittelübertragungen auf EU-Instrumente bei Bedarf
- Erhöhung auf einen jährlichen Höchstbetrag von 3 Mrd. EUR

## SOLIDARITÄTSTFONDS



- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung und sofortigen Erholung nach Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdbeben, Stürmen und Dürren.
- Ausweitung zur Abdeckung größerer Gesundheitskrisen und Erhöhung auf einen jährlichen Höchstbetrag von 1 Mrd. EUR

## EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG



- Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die infolge unerwarteter größerer Umstrukturierungsereignisse wie einer Finanz- oder Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben
- Die Schwelle für die Inanspruchnahme des Fonds wird auf 250 Entlassungen gesenkt und der jährliche Höchstbetrag auf 0,386 Mrd. EUR erhöht.

Quelle: Europäische Kommission

Insgesamt würden mit diesen Instrumenten im Zeitraum 2021-2027 im Vergleich zu den Vorschlägen der Kommission vom 2. Mai 2018 bis zu 21 Mrd. EUR an zusätzlicher Soforthilfe bereitgestellt.

# 3 Finanzierung der politischen Maßnahmen

Der Großteil der vorgeschlagenen Aufbaumaßnahmen wird über das Instrument „**Next Generation EU**“ mit einer Finanzausstattung von 750 Mrd. EUR getragen. Das Instrument handelt ist ein befristeter Ausnahmemechanismus. Die Finanzierung wird durch den Eigenmittelbeschluss ermöglicht, der es der Kommission gestatten wird, im Namen der Union ausnahmsweise einen Betrag von bis zu 750 Mrd. EUR durch die Emission von Anleihen für Maßnahmen im Zeitraum 2021-2024 aufzunehmen.

Anschließend wird die Kommission die Mittel im Rahmen der Prioritäten der EU über Finanzhilfen und Darlehen auf den spezifischen und neuen Finanzierungsbedarf ausrichten, der durch die Krise zutage getreten ist.

Auf diese Weise wird die Union ihre Mitgliedstaaten **energisch** unterstützen, ohne ihre nationalen Haushalte in der Zeit, in der sie am stärksten belastet sind, zusätzlich zu strapazieren.

Um die Rückzahlung der aufgebrachten Marktfinanzierung zu erleichtern und den Druck auf die nationalen Haushalte weiter zu verringern, wird die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt des Finanzierungszeitraums **zusätzliche neue Eigenmittel** über die im Vorschlag aus dem Jahr 2018 enthaltenen vorschlagen.



# 4 Es darf keine Zeit verloren werden

Eine Einigung auf ein ehrgeiziges Aufbauprogramm, in dessen Mittelpunkt der EU-Haushalt steht, bietet der Union die bestmöglichen Erfolgsaussichten. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Mitgliedstaaten und Unternehmen bei der Bewältigung der unmittelbaren Herausforderungen zu unterstützen, die sich aus der Coronavirus-Krise ergeben, und langfristig für nachhaltiges Wachstum und Konvergenz zu sorgen.

Die Europäische Kommission ersucht den Europäischen Rat und die beiden gesetzgebenden Organe, die Vorschläge rasch zu prüfen, damit bis Juli auf der Ebene des Europäischen Rates eine politische Einigung erzielt werden kann.

Die Kommission wird anschließend in enger Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat darauf hinarbeiten, eine endgültige Einigung über den künftigen Rahmen und die begleitenden sektoralen Programme zu erzielen. Der Abschluss dieser Arbeiten im Frühherbst würde bedeuten, dass der neue langfristige Haushalt zum 1. Januar 2021 vorliegen und die Erholung Europas vorantreiben könnte.

- Mai 2020**  
Vorschlag der Kommission für den überarbeiteten mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 & 2021-2027 und Eigenmittelbeschluss + sektorale Rechtsvorschriften
- Bis Juli 2020**  
Europäischer Rat: Politische Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 & 2021-2027 und den Eigenmittelbeschluss
- Bis Sommer 2020**  
Konsultation des Europäischen Parlaments zum Eigenmittelbeschluss
- Anfang Herbst 2020**  
Annahme des überarbeiteten mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 + zugehöriger sektoraler Rechtsvorschriften
- Oktober 2020**  
Europäischer Rat
- Dezember 2020**  
Annahme des überarbeiteten mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 (Zustimmung des Europäischen Parlaments)  
Annahme des Eigenmittelbeschlusses (Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten gemäß den jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften)
- Januar 2021**  
Beginn der Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027

© Europäische Union, 2020

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Abbildungen: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben. Icons © Flaticon – Alle Rechte vorbehalten.

Print ISBN 978-92-76-18295-5

doi:10.2761/90313

KV-03-20-280-DE-C

PDF ISBN 978-92-76-18255-9

doi:10.2761/12151

KV-03-20-280-DE-N